

Auszug aus der Niederschrift zur Sitzung des Ausschusses für Soziales, Integration und Demographie vom 12.12.2023

Öffentlicher Teil

TOP .. Verbindliche Bedarfsplanung für voll- und teilstationäre Pflegeeinrichtungen in Hagen 2023 bis 2026 nach § 7 Abs. 6 Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen (APG NRW)
0853/2023
Vorberatung
ungeändert beschlossen

Zusammenfassung des Diskussionsergebnisses:

(Anmerkung der Schriftführung: Dieser Tagesordnungspunkt wurde vor dem Tagesordnungspunkt 3 beraten. Aufgrund der Übersichtlichkeit erfolgt die Protokollierung hier an der ursprünglich vorgesehenen Stelle.)

Frau Schewe stellt die verbindliche Bedarfsplanung für voll- und teilstationäre Pflegeeinrichtungen in Hagen vor (**siehe Anlage zu TOP 6.1**).

Es findet keine Diskussion zu dem Tagesordnungspunkt statt.

Frau Engelhardt stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie empfiehlt dem Rat der Stadt Hagen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Rat der Stadt Hagen beschließt den Pflegebedarfsplan für Hagen 2023 bis 2026 und stellt ihn gem. § 7 Abs. 6 des Alten- und Pflegegesetzes verbindlich fest. In der Stadt Hagen besteht ab dem 01.01.2024 kein Bedarf für weitere voll- oder teilstationäre Pflegeeinrichtungen. Bereits mit der Stadt Hagen abgestimmte Vorhaben, sowie Kurzzeitpflege- und Nachtpflegeeinrichtungen sind hiervon ausgeschlossen.
2. Die Stadt Hagen macht von ihrem Recht gem. § 11 Abs. 7 Alten- und Pflegegesetz NRW Gebrauch. Eine Förderung für voll- und teilstationäre Pflegeeinrichtungen, die im Zuständigkeitsbereich der Stadt Hagen liegen und zusätzliche Plätze schaffen, wird von einer Bedarfsbestätigung der Stadt abhängig gemacht. Ausgenommen sind Kurzzeitpflege- und Nachtpflegeeinrichtungen.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltung
CDU	4		

SPD	3		
Bündnis 90/ Die Grünen	3		
Hagen Aktiv	1		
FDP	1		
Bürger für Hohenlimburg /			
Die PARTEI	1		
Die Linke.	1		
HAK	1		
AfD	1		

Einstimmig beschlossen

Dafür: 16
Dagegen: 0
Enthaltungen: 0

Anlage 1 Anlage zu TOP 6.1 SID 12.12.23

Alter und Pflege in Hagen

**Pflegebedarfsplanung
2023 mit Ausblick auf die Jahre
2024 bis 2026**

Bedarf prüfen unter den Gesichtspunkten

- Nachfrage**
- Vorhandene Plätze**
- Verfügbarkeit der Plätze**
- Wahlrecht der Pflegebedürftigen**

Vorhandene Plätze in vollstationären Einrichtungen, Wohngemeinschaften und Planungen

Plätze in Pflegeheimen 10/2023	Plätze, die 2026 wieder zur Verfügung stehen	Geplante Plätze in neuen Pflegeeinrichtungen	Anzunehmendes Pflegeplatzangebot bis 2026 insgesamt	Plätze in Wohngemeinschaften
2.213	51	160	2.424	170

Quelle: eigene Erhebungen

Prognosen

- Die Anzahl der über 60-jährigen Hagener Bürger wird sich leicht erhöhen, während sich die Anzahl der über 80-Jährigen wieder verringert .
- Eine Einrichtung, die von der Flut betroffen war, wird in 2024 wiedereröffnen.

Bedarfsprognose bis 2026

Anzunehmendes Pflegeplatzangebot bis 2026 insgesamt	Bedarfsprognose bis 2026	Überdeckung
2.424	2.240	184

Entwicklungen in der solitären Kurzzeitpflege 2022 bis 2026

Jahr	Einrichtungen	Vorhandene Plätze	Neue Plätze	Pflegeplätze insgesamt	Auslastung im Jahresdurchschnitt
2022	3	46		46	83,02 %
bis 2026	5	46	41	87	

Entwicklungen in der Tagespflege 2021 bis 2025

Jahr	Anzahl der Tages- pflegen	Plätze	Besucher	Versorgungs- quote der über 75-Jährigen	Aus- lastungs- quote *
2021	10	196	268	0,85 %	51,4 %
im Herbst 2022	10	204	255	0,94 %	58,79 %
2026	11	219	noch nicht erhoben	1,03 %	noch nicht erhoben

Bedarfsprognose des stationären Pflegebedarfs in den Hagener Stadtbezirken für 2026

Stadtbezirk	Pflegeplätze 10/2023 in stat. Einrichtungen	Neue Plätze in stat. Einrich- tungen	Anznehmendes Pflegeplatz- angebot bis 2026 insgesamt	Bedarfs- prognose für 2026	Über- / Unter- deckung
Mitte	958	-	958	866	92
Nord	503	80	583	509	74
Hohen-limburg	250	80	330	367	-37
Eilpe / Dahl	179	-	179	176	3
Haspe	323	51	374	322	52
Hagen gesamt	2.213	211	2.424	2240	184

Einschätzung der Verwaltung

- Die Bedarfe in der vollstationären Pflege sind 2026 mit zwei neuen Einrichtungen gedeckt.
- Die Bedarfe in der Tagespflege sind 2026 mit bestehendem Angebot gedeckt.
- Es sind zwei neue solitäre Kurzzeitpflegen geplant. Der Bedarf wird besser gedeckt als bisher.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit